

## Grund- und Förderschulen

### Leistungsbewertung, Halbjahresinformation, Bildungsempfehlung, Anmeldung an weiterführenden Schulen

Grundsätzlich liegt die Bewertung von Leistungen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Insbesondere gilt dies für die Leistungen, die im Rahmen der Präsenzzeit erbracht wurden. Maßgeblich sind die Regelungen in den Schulordnungen. Danach werden Schülerleistungen nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen bestimmt. Mit dem Blick auf die Pandemiesituation kann die Benotung aber nur in einem angemessenen Maß, stets den individuellen Lernfortschritt betrachtend, erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die im Rahmen der Schulordnungen bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der Benotung zu Gunsten des Schülers anzuwenden sind. Ermessensspielräume sind wohlwollend auszulegen.

In der Halbjahresinformation wird in der Primarstufe die Benotung in den Klassenstufen 2 bis 4 in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht ausgewiesen. Noten in anderen Fächern **können**, gemessen am lehrplangerecht erteilten Unterricht an der Einzelschule und durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz abgestimmt, in der Halbjahresinformation ausgewiesen werden. Wie viele Noten dem zugrunde liegen, wird in pädagogischer Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort festgelegt. Die zu Beginn des Schuljahres in der Lehrerkonferenz festgelegten Bewertungsrichtlinien sind mit dem Blick auf die Pandemiesituation gegebenenfalls noch einmal zu reflektieren und anzupassen.

Noten, die in den Fächern bereits erteilt wurden, aber aufgrund von spezifischen Umständen nicht in der Halbjahresinformation ausgewiesen werden, fließen dann in die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ein. Werden aufgrund der spezifischen Umstände in Fächern keine Noten ausgewiesen, ist auf dem Formular der Halbjahresinformation „teilgenommen“ zu vermerken. Die Halbjahresinformation wird am 10. Februar 2021 ausgegeben.

Die Bildungsempfehlung in Klassenstufe 4 wird am 10. Februar 2021 erteilt.

Der Termin, bis zu dem die Anmeldung an den weiterführenden Schulen erfolgt, bleibt der 26. Februar 2021.

Die Kompetenztests in der Klassenstufe 3 entfallen in diesem Schuljahr.

In der Sekundarstufe 1 der Förderschule werden in der Halbjahresinformation Noten in den Fächern an dem lehrplangerecht erteilten Unterricht an der Einzelschule gemessen und durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz abgestimmt.

Die Halbjahresinformation wird im Zeitraum vom 10. bis 15. Februar 2021 – in der Regel am 10. Februar 2021 – ausgegeben.

An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und in den Klassen für Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in anderen Förderschultypen ist in der Klassenstufe 9 eine Komplexe Leistung zu erbringen. Mit dieser Komplexen Leistung in der Klassenstufe 9 wird anwendungsorientiertes Grundwissen mit Bezug zur Lebenswelt der Schüler nachgewiesen; es überwiegen die praktischen Anteile (lebenspraktisch orientierte Komplexe Leistung). Die Entscheidung, ob die Wichtung der lebenspraktisch orientierten Komplexen Leistung als Klassenarbeit erfolgt, trifft als klassenübergreifende Frage die Gesamtlehrerkonferenz.

Die Kompetenztests in der Klassenstufe 8 an den nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtenden Förderschulen entfallen in diesem Schuljahr.

**Ergänzende Informationen:**

Die aktuellen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie lassen eine Durchführung von „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ zum geplanten Termin (8. -13. März 2021) nicht zu. Ein Ersatztermin für den Frühsommer 2021 wird derzeit geprüft.

Weitere Informationen erhalten Sie bis Ende Februar.